

1. Masterprüfung

Das Modul M 10-Masterarbeit schließt das Masterstudium ab. Es gibt weder begleitende Veranstaltung noch ein Kolloquium zur Masterarbeit. Folgende Kompetenzen sollen durch die Masterarbeit überprüft werden:

- Fähigkeit zur Entwicklung und Bewertung wissenschaftlicher Fragestellungen
- Selbstständige Durchführung einer empirischen Untersuchung nach den fachüblichen Standards
- Publizistische Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse

2. Voraussetzungen zur Anmeldung

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn 57 Credit Points nachgewiesen werden. Außerdem muss der/die Studierende zum Zeitpunkt der Bearbeitung des „Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit“ immatrikuliert sein. Eine Beurlaubung hemmt in der Regel die Anmeldung zu einer Prüfung, informieren Sie sich hier beim ZPA. Eine Immatrikulation während der Schreibphase ist nicht nötig. Auch im Falle des Nicht-Bestehens ist für die Anmeldung des Zweitversuchs keine Immatrikulation notwendig.

Zur Anmeldung der Masterarbeit muss das Formular **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit** (unter [Formulare](#) auf PABO herunterzuladen) vollständig ausgefüllt und von beiden Prüfer*innen unterschrieben an das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) geschickt werden:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Das ZPA überprüft die Voraussetzungen und leitet den Antrag zur Genehmigung an den Masterprüfungsausschuss (MPA) weiter. Nach Genehmigung geht Ihnen der Zulassungsbescheid auf dem Postweg zu. Er enthält den Abgabetermin der Masterarbeit. Eine Anmeldung bei PABO erfolgt somit automatisch über die Einreichung bzw. Genehmigung des Formulars beim ZPA.

3. Bearbeitungszeiten der Masterarbeit

Für die Anmeldung zur Masterarbeit gibt es keine zwingenden Fristen. Das Datum des zuletzt beim ZPA eingegangenen Gutachtens ist – sofern es sich hierbei um die letzte Prüfungsleistung handelt – das Abschlussdatum des Studiums.

Folgende Bearbeitungszeiten sind zu beachten: Nach Anmeldung der Arbeit beim ZPA muss das Thema zunächst vom MPA genehmigt werden. Das ZPA verschickt dann die Zulassung zur Masterarbeit auf dem Postweg an die Studierenden. Mit Datum des Zulassungsbescheides beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist.

Diese beträgt für Studierende i.d. Regel **24 Wochen**. Die Begutachtung der Arbeit durch die beiden Prüfer*innen kann bis zu **acht Wochen** dauern (in Ausnahmefällen ggf. auch länger).

Nach Eingang aller erforderlichen Noten (alle Noten inkl. die der Abschlussarbeit müssen hierfür vorliegen) wird vom ZPA automatisch eine Abschlussbescheinigung (noch kein Zeugnis!) versandt. Die Urkunde und das Zeugnis folgen einige Wochen später und werden nach Fertigstellung ebenfalls auf dem Postweg zugeschickt.

Grober Zeitplan von der Anmeldung bis zum Erhalt von Zeugnis/Urkunde

- + 2-4 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-MPA-ZPA)
- + 24 Wochen Bearbeitungszeit
- + 8 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung
- + 1 Woche – Erstellung der Abschlussbescheinigung (inkl. Note)
- + 4 Wochen – Erstellung von Zeugnis und Urkunde

4. Auswahl des Themas und der Prüfer*innen

Alle Arbeitsgruppen des Instituts für Psychologie bieten Themen und Betreuung von Abschlussarbeiten an. Wie erfahren Sie, was jeweils angeboten wird?

Zu Beginn jedes Wintersemesters stellt die Arbeitsgruppe für **Klinische Psychologie und Psychotherapie** mögliche Themen (Themen, die aus den Interessengebieten bzw. Projekten der Arbeitsgruppe kommen sowie auch freie Themen, die Sie als Studierende selber mit Inhalt/Ideen füllen können) für Abschlussarbeiten des jeweiligen Winter- und des darauffolgenden Sommersemesters vor. Ausführliche Informationen zur Vergabe von Abschlussarbeiten in dieser Arbeitsgruppe sowie weitere hilfreiche Informationen zum Thema sind auf der folgenden Seite zusammengefasst:

Klinische Psychologie und Psychotherapie – Prof. Dr. Nina Heinrichs

<https://www.uni-bremen.de/klips/lehre/abschlussarbeiten/fag-abschlussarbeiten>

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens waren bei drei weiteren IfP-Arbeitsgruppen Informationen zur Masterarbeit sowie eigene Themenvorschläge auf den Abteilungsseiten abrufbar.

Allgemeine Psychologie – Prof. Dr. Bettina von Helversen

<https://www.uni-bremen.de/allgemeine-psychologie/abschlussarbeiten/masterarbeiten>

Forschungsmethoden und Kognitive Psychologie – Prof. Dr. Markus Janczyk

<https://www.uni-bremen.de/forschungsmethoden-und-kognitive-psychologie/abschlussarbeiten>

Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie – Prof. Dr. Marco Schmidt

<https://www.uni-bremen.de/entwicklungspsychologie/abschlussarbeiten>

Informationen zu den anderen Arbeitsgruppen, die grundsätzlich als Prüfer*innen für Abschlussarbeiten im M.Sc. Klinische Psychologie infrage kommen, finden Sie auf den Seiten des Instituts für Psychologie: <https://www.uni-bremen.de/psychologie/forschung>

Das Thema der Masterarbeit, die Fragestellung und die genaue Vorgehensweise (Gliederung, zu verwendendes Material, Methoden) müssen unbedingt mit Ihrer/Ihrem ersten Prüfer*in abgesprochen werden.

Auswahl der Prüfer*innen

Studierende sollen sich selbständig zwei Prüfer*innen suchen. Mindestens eine der prüfenden Personen muss promoviert sein und mindestens ein/e Prüfer*in muss intern sein in dem Sinne, dass ein Mitgliedschaftsverhältnis zur Universität Bremen besteht, in der Regel durch Arbeitsvertrag, Ernennung oder Abordnung. Die Mitgliedschaft muss nicht nur bei Erteilung des Themas bestehen (also zum Zeitpunkt der Unterschrift auf dem Antragsformular), sondern bis zur Bewertung, also der Datierung des Gutachtens.

Falls durch eigenes Bemühen kein/e Prüfer*innen gefunden werden können, welche diesen Kriterien genügen, wenden Sie sich bitte an den MPA.

Externe Prüfer*innen

Einer von zwei Prüfer*innen kann extern sein, sofern er/sie regelhaft im akademischen Betrieb Lehre in Psychologie oder äquivalentem Fach gibt.

Für externe Prüfer*innen gibt es ein eigenes [Antragsformular](#), es bedarf immer einer Genehmigung durch den MPA. Achten Sie darauf, dass Sie unaufgefordert die Nachweise zur Eignung der in Aussicht genommenen Person beizubringen haben, die Kriterien sind dort ebenfalls genannt.

5. Titel-/Themenänderung

Der **Titel** der Arbeit kann auch noch kurzfristig vor Abgabe geändert werden. Hier genügt ein formloser Antrag an das ZPA mit Angabe des neuen Titels (in Deutsch und Englisch) mit Unterschrift des/der Studierenden sowie der/des Erstprüfer*in. Bei einer erfolgten Titeländerung läuft die bisherige Frist weiter.

Das **Thema** der Arbeit kann nur innerhalb der ersten 8 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Danach ist eine erneute Zulassung notwendig; das ZPA gewährt dann wieder die reguläre Bearbeitungszeit.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Der MPA kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal **acht** Wochen genehmigen. Im Krankheitsfall müssen Sie ein ärztliches Attest (im Original) zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit (PABO – Formulare – Allgemein: Krankmeldung) einreichen. Der Antrag und das Attest sind unverzüglich (binnen drei Werktagen) nach Ausstellung des Attests im ZPA einzureichen. Die Bearbeitungszeit wird entsprechend verlängert und Sie bekommen einen Bescheid mit dem neuen Abgabetermin zugesandt.

7. Abgabe

Ein doppelseitiger Ausdruck wird empfohlen. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie einer elektronischen Version auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) **fristgerecht** beim ZPA einzureichen. Die Arbeit kann entweder persönlich innerhalb der Sprechzeiten in der Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes abgegeben, vor Ort in den Briefkasten geworfen oder auch per Post an die obige Adresse verschickt werden. Die Arbeit muss in jedem Fall am Abgabetermin im Prüfungsamt vorliegen. Es ist nicht der Poststempel maßgeblich! Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ mit 5.0 bewertet.

Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenständigkeitserklärung in jedes Exemplar Ihrer Masterarbeit eingebunden sein muss. Das ZPA akzeptiert nur die Eigenständigkeitserklärung, die sie sich mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ herunterladen können (Seite 3 des Formulars).

Das Prüfungsamt veröffentlicht die Noten der Masterarbeit, sobald diese von den Prüfer*innen bekannt gegeben wurden, in den Studierendendaten auf PABO.

8. Exmatrikulation

Das Sekretariat für Studierende (SfS) erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikuliert daraufhin zum Ende des laufenden Semesters (31.03./30.09.), in dem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation beim SfS stellen.

9. Gestaltung der Masterarbeit

Die folgenden Hinweise sollen Ihrer Orientierung gelten. Alle weiteren Fragen müssen je nach Thematik Ihrer Arbeit mit dem Prüfer/der Prüferin individuell abgesprochen werden.

Sprache

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder nach Absprache in englischer Sprache verfasst.

Einzel-/Gruppenarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit durchgeführt. Eine Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen ist u.U. möglich, wenn dies entsprechend angeboten wird. Bei einer

Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

Umfang der Masterarbeit

Der Seitenumfang soll 30 Textseiten (zuzüglich Verzeichnisse) nicht unterschreiten, eine Obergrenze wird je nach Typ und Thema der Arbeit von der/dem betreuenden Gutachtenden festgelegt.

Gestaltung

Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1.5-fach, Seitenspiegel: DIN-A4 mit 2.54cm (1 in) Rand zu allen Seiten, Seitennummerierung in der Kopfzeile rechts. Querverweise im Text notieren („vgl. ...“), nicht in Fußnoten. Hervorhebungen durch kursiv-Satz, nicht durch Unterstreichung. Aufzählungen, Tabellen oder Graphiken als Absatz min. 2 Zeilen vom Text abgesetzt. Die Tiefe des Inhaltsverzeichnisses ist auf maximal 4 Ebenen zu begrenzen.

Zitationen / Belege / Literaturverzeichnis

Für Zitate und Literaturverzeichnis gelten die Richtlinien der DGPS in letzter Fassung. Mängel in dieser Hinsicht führen mindestens zu Notenabzügen oder zur Rückgabe der Arbeit, und in besonders gravierenden Fällen (Plagiaten) zum Verlust des Prüfungsanspruchs.

Credit Points

Studierende erhalten bei erfolgreichem Abschluss 30 Credit Points für die Masterarbeit. Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet; unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.